

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 374/2018
Beschlussvorlage		
Ratsangelegenheiten	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23.g	11.12.2018

Besetzung von Ausschüssen und Gremien

hier: Antrag der UBWG-Fraktion vom 30.11.2018 auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien sowie Benennung eines sachkundigen Bürgers

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann stimmt folgenden Umbesetzungen zu:

- 1. Haupt- und Finanzausschuss**
 Das bisherige Ratsmitglied Henry Ordon scheidet aus dieser Funktion aus und wird durch Rm. Kampen ersetzt.
- 2. Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt**
 Rm. Hans-Günther Kampen scheidet aus dieser Funktion aus und wird durch den neu zu bestellenden sachkundigen Bürger Stefan Prangenberg ersetzt.
 Stefan Prangenberg wird zum sachkundigen Bürger bestellt.
- 3. Rechnungsprüfungsausschuss**
 Das bisherige Ratsmitglied Henry Ordon scheidet aus dieser Funktion aus und wird durch Rm. Peter Groß ersetzt.

4. Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Der Rat wählt gem. § 50 Abs. 4 Satz 3, Abs. 2 GO NRW anstelle von Herrn Ordon

_____ als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Rm. Henry Ordon hat am 27.11.2018 den Verzicht auf sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung erklärt. Daher scheidet er auch aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sowie dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH aus.

Die Ausschusssitze sind gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der UBWG-Fraktion nach zu besetzen. Nach dieser Vorschrift wählen die Ratsmitglieder, wenn jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet, auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Listennachfolger der UBWG-Fraktion für Herrn Ordon ist Herr Peter Groß. Herr Groß war sachkundiger Bürger der UBWG-Fraktion. Die zulässige Höchstzahl von 7 sachkundigen Bürger pro Fraktion, auf die sich die Fraktionen in der konstituierenden Sitzung geeinigt haben, wird durch die Benennung von Herrn Prangenberg nicht überschritten.

Die Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung richtet sich dem gegenüber nach § 50 Abs. 4 Satz GO NRW. Hiernach wählt der Rat den Nachfolger für eine Person, die vorzeitig aus einem Gremium wie dem Aufsichtsrat ausscheidet für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitswahl. Ein Vorschlagsrecht für die Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, sieht diese Regelung in Gegensatz zur Regelung des § 50 Abs. 3 Satz 7 GG NRW nicht vor.